



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
EDELSBACHER & STAUDINGER BAU GMBH
STAND 05 2018

1. ALLGEMEINES I DEFINITION I GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen in laufenden und künftigen Geschäftsverbindungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie noch nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen oder Ware gelten die Bedingungen als angenommen.
- 1.2. Die Geschäftsbedingungen der Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH gelten auch dann, wenn der Auftraggeber abweichende Geschäftsbedingungen aufweist. Die Vorlage von Vertragsformblätter o.ä. verändert diesen Tatbestand nicht. Der Geltungsbereich kann explizit nur durch eine schriftliche Vereinbarung im Einzelfall ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.
- 1.3. Die Anwendung der ÖNORM B2110 „Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ in der jeweils geltenden Fassung gilt als vereinbart.

2. ANGEBOTE I VERTRAGSABSCHLUSS I LEISTUNGEN I NACHTRÄGE

- 2.1 Alle unsere Angebote sind unverbindlich und können jederzeit widerrufen werden. Aufträge gelten erst mit Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung als rechtsverbindlich abgeschlossen
- 2.2 Kostenvoranschläge stellen weder Angebot noch Auftrag dar. Änderungen, Sondervereinbarungen oder telefonische Bestellungen bedürfen der schriftlichen Rückbestätigung zur Rechtsgültigkeit.
- 2.3 Über den schriftlichen Vertrag hinausgehende mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen gelten nicht als rechtsverbindlicher Vertragsgegenstand.
- 2.4 Alle Angebote haben eine Gültigkeit von 3 Monaten (Ausnahme s. Pkt. 3 Preise)
- 2.5 Der Leistungsumfang entspricht der schriftlichen Auftragsbestätigung und beinhalten keine weiteren technischen Ausarbeitungen wie z.B. Planungen, Detailzeichnungen, Prüfberichte usw. Die Erstellung der Leistung erfolgt nach dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Plänen bzw. Unterlagen. Der Auftraggeber hat dabei den Auftragnehmer bereits bei Vertragsabschluss auf eventuell bestehende oder zu erwartende Besonderheiten/Spezifikationen hinzuweisen.
- 2.6 Die Leistungserbringung kann auch in Teilleistungen vereinbart werden. Zusatzaufträge sind jederzeit möglich. Sie unterliegen ebenfalls den AGB`s.
- 2.7 Folgende Leistungen sind, sofern nicht anders vereinbart, als Leistungen des Auftraggebers anzusehen und gegebenenfalls gesondert zu vergüten:
 - 2.5.1 Bauliche und bauphysikalische Nachweise sowie Verlege-, Ausführungs- und Detailpläne.
 - 2.5.2 Beheizung während der Ausführungsarbeiten.
 - 2.5.3 Bereitstellung von Strom, Wasser, WC, Versicherung, Bauüberwachung, Auf- und Absperrdienst, Aufzugskosten, Baureinigung
 - 2.5.4 Reinigung von groben Verschmutzungen (z.B. Bauschutz, Mörtel- und Farbreste,..).

2.5.5 Hilfskonstruktionen im Bereich von Decken und Wänden zur Aufnahme von Einbauteilen, wie z.B. Beleuchtung, Zargen, Belüftungssystemen usw.

2.5.6 Aus- oder Wiedereinbau von Verkleidungs-, Decken- oder Dämmelementen für bzw. wegen Leistungen fremder Unternehmen.

2.5.7 Maßnahmen zum Schutz von Bauten, Bauteilen und Einrichtungsgegenständen.

2.8 Die Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH ist berechtigt, essentielle Arbeiten jederzeit durchzuführen, auch wenn dieses nicht im ursprünglichen Leistungspaket vereinbart wurden. Eine Entlohnung erfolgt dabei nach den aktuellen Regiepreisen. Sie ist im Gegenzug aber nicht verpflichtet Nachträge auszuführen.

3. PREISE

3.1. Alle Preise verstehen sich ohne weiteren Nachlass.

3.2. Wird im Einzelfall nichts anderes vereinbart, sind wir an die in unserem Angebot enthaltenen Preise bis zum Ablauf von 3 Monaten gebunden. Der Auftragnehmer behält sich Preisanpassungen dann vor, wenn sich zwischen Angebotslegung und Leistungserbringung eklatante Preissteigerungen herauskristallisieren (z.B. Materialpreissteigerungen, u.s.w.). Der Nachweis für die Kostenerhöhung ist vom Auftragnehmer zu erbringen.

3.3. Kosten aus Nachtragsarbeiten oder Sonderwünschen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.4. Wird eine Leistungsvergütung nach Regiepreisen vereinbart, so gilt ein Regiesatz von € 50,-- zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

3.5. Der Auftraggeber hat alle Arten von Steuern, Abgaben und Gebühren zu tragen.

3.6. Sämtliche Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen des Üblichen bei der Ausführung des Bauvorhabens mitzuwirken. Dies betrifft vor allem folgende Leistungen:

4.1 Es wird ein entsprechender Lagerplatz für Materialien und Bauteilen zur Verfügung gestellt.

4.2 Der Auftraggeber haftet dafür, dass bei Baubeginn alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen und Genehmigungen vorliegen.

4.3 Der Auftraggeber hat sich über den aktuellen Stand alle technischen Richtlinien, Normen usw. ausreichend informiert.

4.4 Die Baustelle ist trocken.

4.5 Der Auftraggeber hat die Baustelle so zu übergeben, dass die Leistungserbringung ohne Behinderungen und Unterbrechungen durchgeführt werden kann.

4.6 Bereitgestellte Einbauteile müssen zum System passen und sich bei Arbeitsbeginn vor Ort befinden.

4.7 Einbaubereiche müssen frei zugänglich sein.

4.8 Der Auftraggeber hat zu gewährleisten, dass sämtliche Vorgewerke termingerecht erbracht werden



5. TERMINE | FRISTEN | VERZÖGERUNGEN

- 5.1 Alle Termine und Bauzeitpläne sind schriftlich zu übermitteln und zu fixieren.
- 5.2 Änderungen des Zeitplanes sind für die Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH nur dann verpflichtend, wenn sie schriftlich bekanntgegeben und dem Auftragnehmer eine angemessene Zeit der Leistungsverlängerung gewährt wurden.
- 5.3 Zugesicherte Liefertermine bleiben generell nur so lange aufrecht, als Teilrechnungen für bereits erbrachte Leistungen fristgerecht beglichen werden.
- 5.4 Kommt es zur Zeitverzögerungen durch den Auftragnehmer, ist der Auftraggeber nach Setzen einer Nachfrist, aber erst nach einer sechswöchigen Terminüberschreitung, zum Rücktritt berechtigt.
- 5.5 Der Auftragnehmer haftet nicht für unvorhersehbare Umstände, wie z.B. höhere Gewalt u.s.w.
- 5.6 Er haftet auch nicht für Verzögerungen, die nicht in seinem Einflussbereich liegen, wie z.B. behördliche Eingriffe und Verbote, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte, Transportschäden usw.
- 5.7 Diese Haftungsbefreiung gilt auch für Sub- oder Zulieferanten.
- 5.8 Der Pönaleabzug bei Verzögerungen ist nicht gerechtfertigt, wenn der Auftraggeber den Bau gemäß seinem Verwendungszweck benutzen kann.
- 5.9 Mehrkosten, die dem Auftragnehmer infolge von Verzögerungen entstehen, aber im Aufgaben- bzw. Einflussbereich des Auftraggebers liegen, hat der Auftraggeber zu erstatten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die entstandenen Mehrkosten mit Teil- oder Schlussrechnungen zu fakturieren. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

6. MÄNGEL | ABNAHME

- 6.1. Bei Mängeln ist ein entsprechendes Mängelprotokoll zu schreiben, das von beiden Seiten zu unterzeichnen ist.
- 6.2. Dem Auftraggeber steht nach erfolgter Abnahme eine Nachfrist von 5 Arbeitstagen zu. Sollten während dieser Frist keine Mängelrügen eingegangen sein, so gilt das Leistungspaket als einwandfrei und angenommen.
- 6.3. Die Gefahr geht mit der Abnahme auf den Auftraggeber über. Der Beginn der Nutzung steht dabei einer Abnahme gleich.
- 6.4. Reine Materiallieferungen gelten bei der Anlieferung vor Ort als übernommen. Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich zur prüfen und eventuelle Mängel sind sofort zu melden.
- 6.5. Die Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH haftet nicht für statisch bedingte Mängel, wie z.B. Spannungs- oder Bewegungsrisse.
- 6.6. Dem Auftragnehmer ist grundsätzlich eine angemessene Frist zur Mängelbehebung einzuräumen. Mängel dürfen nur dann durch Dritte behoben werden, wenn dies zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer explizit vereinbart wurde. Die ursprüngliche Gewährleistungsfrist wird dadurch nicht verlängert.

7. VERTRAGSSTRAFE

- 7.1. Wenn die Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH in der eingeräumten Nachfrist ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, ist der Anspruch auf eine vereinbarte Vertragsstrafe ausgeschlossen.
- 7.2. Vertragsstrafen unterliegen einem richterlichen Mäßigungsrecht

8. SCHADENERSATZ I GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1. Geringfügige Abweichungen bei den Ausführungen oder bei den Farben, insbesondere im Zusammenhang mit technischen Entwicklungsschritten, berechtigen nicht zur Reklamation.
- 8.2. Maßnahmen, die zur Schadensminimierung gesetzt werden, gelten nicht als Mängelanerkenntnis.
- 8.3. Bei behebbaren Leistungsmängeln hat die Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH die Optionen, den Mangel zu beheben, ihn beheben zu lassen oder eine Preisminderung zu gewähren.
- 8.4. Bei wesentlichen Leistungsmängeln, wird gegen Setzen einer angemessenen Frist, das Recht gewährt, die mangelhafte Ware gegen eine mangellose Ware auszutauschen.
- 8.5. Für Schäden, die im Zuge der Vertragserfüllung entstehen, haftet der Auftragnehmer dem Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche können somit nur von diesem gestellt werden, es erfolgt keine Haftung gegenüber Dritten.
- 8.6. Mit der Übernahme beginnt die Gewährleistungsfrist von 6 Monaten.
- 8.7. Gewährleistungsansprüche bestehen nur bei bestimmungs- und ordnungsgemäßer Verwendung.
- 8.8. Die Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH haftet nicht für Schäden, die durch unternehmensfremde Handwerker am Bau entstanden sind.
- 8.9. Weiters gelten Gewährleistungsansprüche nur dann als berechtigt, wenn Vorarbeiten oder weiterführende Arbeiten von Fremdfirmen fachgerecht erledigt wurden.

9. ZAHLUNG I ZAHLUNGSVERZUG

- 9.1. Sofern nicht anders vereinbart, gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tage netto.
 - 9.2. Ein Skontoabzug setzt voraus, dass seitens des Auftraggebers keine offenen Forderungen mehr bestehen und der Rechnungsbetrag rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.
 - 9.3. Eine ordnungsgemäße Zahlung ist die Voraussetzung für eine weitere Leistungserbringung. Wird festgestellt, dass die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers nicht (mehr) gegeben ist, so werden sämtliche erbrachten Leistungen sofort in Rechnung gestellt.
 - 9.4. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag oder Teilen daraus, zurückzutreten.
 - 9.5. Weiters ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorauszahlungen oder geeignete Sicherheiten/Garantien zu verlangen.
-



- 9.6. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu entrichten, sowie Mahn- und Inkassospesen von € 50,-- pro Mahnung und die Kosten eines eingeschalteten Inkassobüros.
- 9.7. Ist der Auftraggeber mit seinen Zahlungen (auch bei Teilleistungen oder Teilzahlungen) mit mehr als 5 Tagen in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, von seinem gesetzlichen Zurückbehaltungsrecht gem. § 1052 ABGB Gebrauch zu machen.
- 9.8. Der Zahlungsverzug berechtigt den Auftragnehmer bereits gelieferte Waren unverzüglich zurückzuholen und die damit verbundenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

10. VETRAGSBEENDIGUNG

- 10.1. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Auftragnehmer zur sofortigen Auflösung des Vertragsverhältnisses berechtigt.
- 10.2. Dies gilt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet, ein Antrag mangels Vermögens abgewiesen, oder ein Exekutionsverfahren nach erfolgter Pfändung dem Grunde nach eingestellt wird.
- 10.3. Dies gilt ebenso im Falle eines qualifizierten Zahlungsverzugs, trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

- 11.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware/Leistung im Eigentum der Firma Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH
- 11.2. Dies gilt auch für den Fall der weiterverarbeiteten Ware. Nicht bezahlte Ware darf ohne Zustimmung weder weiterverarbeitet, veräußert, verpfändet oder benutzt werden. Sollte der Auftraggeber Forderungen gegenüber Dritte durch eine eventuelle Veräußerung der Eigentumsvorbehaltsware erlangen, so tritt er diese Forderungen bis zur vollständigen Bezahlung an den Auftragnehmer ab. Die Lieferungen und Leistungen bleiben selbst nach dem Einbau in ein Gebäude selbstständige Bestandteile und sind nicht der rechtlichen Zukunft des Gebäudes unterlegen. Der Auftraggeber stimmt dem Ausbau von Teilen (welcher Art auch immer) zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes ausdrücklich zu.
- 11.3. Teilzahlungen, Ratenzahlungen, offene Wechselverpflichtungen oder die Zurücknahme einzelner Forderungen aus einer laufenden Rechnung verändern den Tatbestand des Eigentumsvorbehalts nicht.
- 11.4. Es gilt als vereinbart, dass für Produkte und Leistungen die Sonderrechtsfähigkeit besteht.

12. ERFÜLLUNGORT | GELTENDES RECHT | GERICHTSSTAND

- 12.1. Erfüllungsort für die Lieferung, Zahlung oder sonstige Leistungen ist Wels.
- 12.2. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich. Das UN-Kaufrecht wird in seiner Bestimmung explizit ausgeschlossen.
- 12.3. Für eventuelle Streitigkeiten wird, je nach sachlicher Zuständigkeit, das Bezirks- oder Landesgericht Wels vereinbart.



13. SCHLUSSBESTIMMUNG

- 13.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen vom Auftragnehmer angenommen werden.
- 13.2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit aller weiteren Bestimmungen oder Vereinbarungen hiervon unberührt.
- 13.3. Für etwaige Vertragslücken oder unwirksame Bestimmungen gilt, dass hierfür eine rechtswirksame Vereinbarung getroffen wird, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bestimmung möglichst nahe kommt.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG **EDELSBACHER & STAUDINGER BAU GMBH**

Uns ist es ein besonderes Anliegen, alle personenbezogenen Daten, die Sie uns anvertrauen, zu schützen und sicher zu verwahren. In diesem Dokument erfahren Sie mehr darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten.

RECHTSGRUNDLAGE

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz 2000 sowie das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 dienen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018, TKG 2003).

DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen:

- Vollständiger (Vor-,Nach-)Name(n)/Firma,
- Beruf/Berufsbezeichnung,
- Firmenbuchnummer,
- Ansprechpersonen,
- Geschäftsanschrift, Projektadressen und sonstige Adressen,
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, etc.)
- Bankverbindungen,
- UID-Nummer,
- Geburtsdatum

Die rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung von Ihren personenbezogenen Daten sind einerseits Vertragserfüllung, berechnigte Interessen, die Erfüllung unserer rechtlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen sowie andererseits Ihre Einwilligung (z.B. Kontaktformular, Newsletter etc. auf der Homepage).

Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung zu folgenden Zwecken:



- die Beantwortung von Kundenanfragen bzw. zur Angebotslegung
- die Erfüllung eines Vertrags
- die Erbringung der vereinbarten Dienste
- zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen
- berechnete Interessen
- die Betreuung der Kunden sowie
- für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form)

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu zuvor genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten.

SPEICHERDAUER

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind weiters zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen.

Wir speichern Daten ...

- solange es mit Ihnen aufrechte Vertragsverhältnisse gibt
- solange Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüche bestehen können
- solange dies zur Durchführung des Auftrags notwendig ist
- solange es gesetzliche Vorgaben hierfür gibt beispielsweise jener nach § 212 UGB oder §§ 207f BAO in der jeweils geltenden Fassung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten die im Zuge der Vertragserfüllung erhoben wurden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben sowie bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits, fortlaufender Gewährleistungs- und Garantiefrieten usw.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten mit der Beendigung aller Vertragsverhältnisse, sofern keine anderen gesetzlichen Vorgaben dies nicht erlauben (z.B gesetzliche Aufbewahrungsfrist), sowie keine Gewährleistungs- und Haftungsansprüche und keine berechtigten Interessen mehr bestehen.

DATENVERARBEITUNG

Für unsere Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeiter heran.

Wir bleiben in jedem Fall für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Falls es sich dabei um Auftragsverarbeiter außerhalb der EU handelt, tun wir das nur, sofern sich hierfür ein angemessenes Schutzniveau aus einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO ergibt oder geeignete Garantien oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften mit dem Auftragsverarbeiter vereinbart wurden.

Wir geben nur die notwendigsten Daten an folgende Empfänger bzw. Empfängerkategorien weiter

- Banken/Inkassobüros zur Abwicklung des Geldverkehrs
 - Steuerberater zu Buchhaltungszwecken
 - Lieferanten für Bestellungen (für Direktlieferungen, Kommissionierung etc.)
-



HOMEPAGE

Im Rahmen der Betreuung unserer Websites beauftragen wir einen Auftragsverarbeiter (Webhosting), der im Zuge seiner Tätigkeiten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erlangen könnte, sofern dieser die Daten zur Erfüllung seiner jeweiligen Leistung benötigt (IP-Adresse bzw. angegebene Kontaktdaten in Kontaktformularen). Dieser hat sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen uns gegenüber verpflichtet. Es wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 DSGVO abgeschlossen. Nähere Informationen zu den von uns beauftragten Auftragsverarbeitern können Sie unter k.edelsbacher@trockenbau.cc anfragen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs 3 TKG sowie des Art 6 Abs 1 lit a (Einwilligung) DSGVO.

ERREICHBARKEIT

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Edelsbacher & Staudinger Bau GmbH
Solarstraße 5
4653 Eberstallzell
Tel. +43 (0)7241 / 59300
k.edelsbacher@trockenbau.cc

EINWILLIGUNG UND RECHT AUF WIDERRUF

Grundsätzlich verarbeiten wir keine Daten minderjähriger Personen und sind dazu auch nicht befugt. Mit der Abgabe Ihrer Zustimmung bestätigen Sie, dass Sie das 14. Lebensjahr vollendet haben oder die Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt.

DATENSICHERHEIT

Die Rendl Baustoffe GmbH setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die gespeicherten personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust oder Zerstörung und gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend des technischen Fortschritts fortlaufend verbessert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Sofern Sie eines der Ihnen zustehende Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, so kontaktieren Sie uns schriftlich an die zuvor genannten Kontaktdaten. Falls Zweifel Ihrer Identität bestehen, können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern – dies dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Sollten Sie die Ihnen zustehenden Rechte offenkundig unbegründet oder über Gebühr (besonders häufig) geltend machen, behalten wir uns ein angemessenes Bearbeitungsentgelt oder die Verweigerung der Bearbeitung Ihres Antrags vor.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, haben Sie das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung. Ferner haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

**Edelsbacher &
Staudinger Bau GmbH**

Solarstraße 5

4653 Eberstallzell Solarstraße 5

Tel. +43 (0)7241 / 59300 | Fax: DW 7

office@trockenbau.cc | www.trockenbau.cc

EDELSBACHER & STAUDINGER
Die Innenausbauer BauGmbH



GELTUNGSDAUER

Diese Datenschutzerklärung gilt ab 25.05.2018 und ersetzt die maßgeblichen Bestimmungen in den AGBs oder bisher geschlossenen Verträgen.

STAND

17.05.2018